

Atelier Kerstin Carbow | Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil jedes schriftlichen und mündlichen Vertrages von Kerstin Carbow - im Folgenden auch Designerin genannt - mit Auftraggebern und Kunden. Gegenstand der AGB sind Werke und Dienstleistungen auf den Gebieten Malerei, Kalligraphie, Illustration, Logogestaltung und Design, sowie Raumgestaltungen.

1. Auftragsvergabe

1.1 Mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme eines Angebots (auch per Mail) oder mit einer Auftragsbestätigung und der Übermittlung von Arbeitsunterlagen an Kerstin Carbow gilt ein Auftrag als rechtsverbindlich erteilt. (Ausgenommen sind alle digitalen oder gedruckten Infomaterialien, die für eine Abschätzung des Arbeitsaufwands notwendig sind und zu diesem Zweck vor der Angebotserstellung zur Verfügung gestellt werden).

1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben nur Gültigkeit, soweit sie von Kerstin Carbow mit einer handschriftlichen Unterzeichnung anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Geschäftsbedingungen des Vertragspartners nicht extra widersprochen worden ist.

2. Urheberrecht

2.1 Sämtliche künstlerischen Arbeiten von Kerstin Carbow unterliegen, unabhängig vom Gestaltungshonorar, dem deutschen Urheberrecht.

2.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Designerin weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig. Bei Verstößen hat der Auftraggeber der Designerin eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

2.3 Kerstin Carbow hat das Recht auf den Vervielfältigungsstücken (analog und digital) als Urheberin genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, der Designerin eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht der Designerin, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

3. Nutzungsrechte

3.1 Kerstin Carbow räumt dem Auftraggeber das jeweils vertraglich vereinbarte (und auf der Rechnung ausgewiesene) Nutzungsrecht ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Die Designerin bleibt in jedem Fall berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden, auch wenn sie das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat.

3.2 Darüber hinausgehende Nutzungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden. Grundsätzlich von der Nutzung ausgeschlossen sind gesetzeswidrige Verwendungsmöglichkeiten wie unaufgeforderte Massenmails (SPAM), illegale Geschäftspraktiken oder eine inhaltliche Umgebung, die Dritte in ihrer Ehre verletzen, Personen oder Personengruppen verunglimpft oder beleidigt. Im Falle von Verstößen gegen diese Vereinbarung werden dem Auftraggeber sämtliche Nutzungsrechte umgehend entzogen und gehen wieder auf die Designerin über.

3.3 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die gelieferten Arbeiten zu bearbeiten oder zu verändern (siehe auch Punkt 2.2). Er ist außerdem nicht berechtigt, seinen Kunden und Partnern Nutzungsrechte einzuräumen, ohne dass Kerstin Carbow finanziell beteiligt wird.

3.4 Die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Auftrags auf den Auftraggeber über.

3.5 Abgelieferte Arbeiten gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet oder die Abnahme schriftlich oder mündlich erklärt bzw. die Rechnung über den Auftrag bezahlt hat.

3.6 Kerstin Carbow behält sich das Recht vor, alle abgelieferten künstlerischen Arbeiten für Eigenwerbung auf ihrer Website zu verwenden.

4. Korrekturen

4.1 Die Designerin räumt dem Auftraggeber eine bestimmte Anzahl von Korrekturen und deren Abnahme zu festgelegten Terminen ein. Sowohl Abnahmetermine der Korrekturen als auch die Anzahl der möglichen Korrekturen sind im Auftragsangebot festgehalten.

4.2 Eine Überschreitung der Anzahl der Korrekturen (erweiterte Korrekturen) auf Wunsch des Auftraggebers entbindet die Designerin von ihren im Auftragsangebot festgelegten Zeitlimits, und kann verbunden sein mit Mehrkosten, die in der Endrechnung aufgeführt werden. Die Designerin hat in diesem Fall die Pflicht neue Liefertermine und die anfallenden Kosten vor Beginn der Annahme der erweiterten Korrekturen zu nennen.

4.3 Wünsche nach Veränderung, sowohl für die im Auftrag beinhalteten Korrekturen als auch für erweiterte Korrekturen, bedürfen der Schriftform. Für mündlich oder fernmündlich aufgegebene Änderungswünsche kann keine Haftung übernommen werden. Korrekturen nach Abnahme des Auftrags sind nur im Rahmen eines neuen, eigenen Auftragsvertrags möglich.

4.4 Da Kerstin Carbow überwiegend analog von Hand gestaltet, sind Änderungen nur in bestimmtem Umfang möglich, sobald die Gestaltung fortgeschritten ist. Ab einem bestimmten Stadium der Reinzeichnung sind Korrekturen dann nicht mehr möglich. Dies betrifft insbesondere kalligraphische Schriftzüge.

5. Produktionsüberwachung und Belegmuster

5.1 Die Produktionsüberwachung durch Kerstin Carbow erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist sie berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben und haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

5.2 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Designerin Korrekturmuster bzw. Andrucke vorzulegen.

5.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Kerstin Carbow unentgeltlich fünf einwandfreie Belege. Sie ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

5.4 Kerstin Carbow ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dieses gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

6. Zahlungsweise, Vergütung und Abnahme

6.1 Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.

6.2 Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug von mehr als 28 Tagen ist Kerstin Carbow berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% pro Monat zu verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

6.3 Bei umfangreichen Aufträgen ist 30 % des Auftragswertes als Abschlags- bzw. Teilzahlung fällig. Nach Fertigstellung des Auftrages durch die Abnahme des Auftraggebers werden die restlichen 70 % mit Zugang der Schlussrechnung fällig.

6.4 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

6.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

7. Ausfallhonorar

7.1 Wenn eine Buchung kurzfristig abgesagt wird, ist ein Ausfallhonorar zu zahlen. (50 % bei einer Absage bis zu einer Woche vor Buchungsbeginn, 75 % bei einer Absage weniger als sieben Tage vor Buchungsbeginn)

7.2 Wird ein bereits begonnener Auftrag nicht abgeschlossen, ohne dass dies Kerstin Carbow zu vertreten hat, so steht ihr ohne Schadensnachweis das volle vereinbarte Honorar zu.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für die Designerin Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

8.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die Designerin eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

8.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Designer übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber der Designerin im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. Eigentum und Rückgabepflicht

9.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden, falls nicht anders vereinbart, nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind Kerstin Carbow spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

9.2 Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

10. Haftung und Gewährleistung

10.1 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

10.2 Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

10.3 Kerstin Carbow haftet nicht für Fehler, die der Auftraggeber bei seiner Schlusskorrektur und Freigabe übersieht. Auch die inhaltliche Korrektheit aller in den Arbeiten erwähnten Angaben liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Mit der Freigabe geht jegliche Haftung auf den Auftraggeber über.

10.4 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt Kerstin Carbow keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit sie kein Auswahlverschulden trifft. Sie tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittlerin auf.

10.5 Der Auftraggeber stellt Kerstin Carbow von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Designerin stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung beziehungsweise Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

10.6 Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts, ist nicht Aufgabe von Kerstin Carbow. Sie haftet deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und der Gestaltung der Arbeitsergebnisse. Allerdings ist sie verpflichtet, den Auftraggeber auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern sie ihm bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

10.7 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei Kerstin Carbow geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

11. Vertraulichkeit, Geheimhaltung und Datenschutz

11.1 Alle Informationen, welche Kerstin Carbow im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt werden, werden strikt vertraulich behandelt und nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Projektbearbeitung notwendig und vorher vereinbart worden ist.

11.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich desgleichen, alle ihm während der Zusammenarbeit zugänglich werdenden Informationen Kerstin Carbow betreffend strikt vertraulich zu behandeln, soweit die Weitergabe an Dritte nicht vorher abgesprochen wird. Diese Vereinbarung gilt auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Gerichtsstand ist Hamburg. Auch für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird Hamburg als Gerichtsstand vereinbart.

12.2 Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.